

*Anselm von Havelberg: Anticimenon <Über die Kirche von Abel bis zum letzten Erwählten und von Ost und West>*. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Hermann Josef Sieben. Münster: Aschendorff 2010 (Archa verbi. Jahrbuch der Internationalen Gesellschaft für Theologische Mediävistik Subsidia 7), 219 Seiten, ISBN 978-3-402-10218-3.

Das wohl 1149/1150 abgefasste *Anticimenon* des Prämonstratenserbischofs Anselm von Havelberg (ca. 1095–1158) bezeugt die Fähigkeit eines mittelalterlichen Autors, Vielfalt und Entwicklung der Kirche produktiv zu denken. Es ist gut, dass diese erstaunliche Quelle von Hermann Josef Sieben nun in Übersetzung und Kommentar zu breiterer Beachtung zugänglich gemacht wurde. Formal und inhaltlich ist dieses Werk A.s selbst vielfältig. Buch I „über die Einheit des Glaubens und die vielen Formen des Lebens von Abel dem gerechten bis zum letzten Erwählten“ (47) stellt sich der Frage: „Warum passiert soviel Neues in der Kirche Gottes?“ (ebd.) Konkret hat A. dabei die Zunahme und Ausdifferenzierung von Ordensgemeinschaften vor Augen. Als Angehöriger eines jungen Reformordens geht A. mit dem Faktum historischer Neuheit theologisch um. Er versucht keine Legitimation aus der Konstruktion einer vermeintlichen Vergangenheit, sondern erweist die Berechtigung monastischer Vielfalt aus dem geschichtlichen Wandel der Kirche. A. stellt eine Entwicklung des Glaubens von Abel und den alttestamentlichen Vätern bis zu den sieben in den Siegeln der Johannesapokalypse offenbaren Stadien der Kirche dar. Sie wandelt sich aufgrund der „veränderlichen Schwachheit des Menschengeschlechts und der zeitlichen Veränderung“ (72) um „sich wie ein junger Adler ... immer wieder [zu] erneuern“ (56), weil sie ihre Einheit trotz unterschiedlichster Lebensformen in dem einen Glauben an den einen Gott findet.

Die Bedrohung dieser Einheit des Glaubens durch die Unterschiede zwischen lateinischen und griechischen Christen schafft die Verbindung zu den formal und inhaltlich anders gearteten Büchern II und III. Sie tragen im engeren Sinne den Titel „*Anticimenon*, das ist Buch der Kontroversen“ (73) und bieten Protokolle zweier Gesprächsgänge zwischen Anselm und dem Erzbischof Nicetas von Nikomedien anlässlich eines Gesandtschaftsaufenthalts des Havelberger Bischofs in Konstantinopel. Der erste Dialog (Buch II) wird über das *filioque* geführt. Der zweite (Buch III) diskutiert die Verwendung unterschiedlichen eucharistischen Brotes und den römischen Anspruch auf Primat und Lehrautorität und weitet sich auf die verschiedenen Arten, Wein

und Wasser im Abendmahlskelch zu mischen, sowie den Wiederaufverdacht gegen die Salbung der Griechen aus.

A.s Argumente in Buch II und III sind für die Erforschung der betreffenden Sachfragen bereits erschlossen worden. Innovativ innerhalb der Theologie seiner Zeit und ihrer Väterrezeption sind sie nicht, wie Sieben in Kommentar und Einleitung deutlich macht. Der besondere Reiz des *Anticimenon* liegt in der eingennommen Haltung. Sieben wirbt dafür, von einem „literarischen Produkt“ (31) und nicht von historisch echten Protokollen auszugehen. Deutlich arbeitet er die bewusste Gestaltung des Argumentationsgangs nach der Autoritätenreihe Vernunftgründe – Schriftbelege – Konzilsbeschlüsse und das zweckdienliche Verhalten des Nicetas heraus. Demnach sprechen beide Disputanten nicht für sich bzw. ihre Kirche, sondern entwickeln einen Gedankengang des Autors. A. widmet sein Werk Papst Eugen III. und begründet seine Abfassung mit dem Topos der Empfängerbitte, der im Falle der apostolischen Autorität ungeachtet begrenzten Vermögens um der eigenen Seeligkeit willen zu gehorchen sei. Der Papst bekommt nach der Darlegung des heilsgeschichtlichen Kairos der neuen Orden (Buch I) ein Gespräch zu lesen, in dem beide Partner einen vorbildlichen Dialog führen. Sie versichern sich ihre gegenseitige Wertschätzung und Achtung. Der Begriff Häresie wird nur für Irrlehren der Alten Kirche gebraucht. Lösung für die einzelnen Probleme soll ein Konzil – also wiederum das Gespräch in institutionalisierter Form – sein. Von dieser Haltung her gelesen erteilt Anselm einen deutlichen Ratschlag, nämlich demütig, hochachtungsvoll und ohne bevormundenden Anspruch auf einen Lehrprimat mit der Ostkirche umzugehen. Folgt man Siebens Idee, darin „auch einen west-westlichen Dialog“ (32) zu lesen, klingt gut eine Generation nach Ende des Investiturstreites in der Kritik an Hochmut und Primatsanspruch des Papstes die Position des königsnahen deutschen Episkopats an. Zwei Jahre später (1152) wird Anselm in einem Konflikt zwischen dem Papst und dem jungen Barbarossa für den Kaiser optieren. Doch ist Anselms Werk noch nicht Ausdruck des Konflikts, sondern Ermunterung zum fairen und achtsamen Gespräch unter gleichwertigen Partnern und zur Annahme des historischen Wandels und der Vielgestaltigkeit der Kirche im Vertrauen auf die Einheit aus dem Glauben an den einen Gott heraus. Schon aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass nun vielen die leichtere Lektüre dieses Buch ermöglicht ist. Leider steht für die Forschung noch keine komplette kritische Ausgabe zur Verfügung. Doch auch ein fortlaufender Nachweis

der Mignespalten würde helfen, den hilfreichen Kommentar für die Arbeit mit dem Originaltext fruchtbar zu machen.

Schließlich würde es dem expliziten Wunsch, auch die „Theologie dieser Jahre ... zugänglicher machen“ (13) zu wollen, entsprechen, die klassische Einleitung um einen Abschnitt zu erweitern, der in die Theologie des Autors im Rahmen seiner Zeit einführt.

Hannover

Thies Jarecki

*Kerstin Hitzbleck: Exekutoren. Die außerordentliche Kollatur von Benefizien im Pontifikat Johannes' XXII.*, Tübingen: Mohr Siebeck 2009 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 48), Leinen, 653 S., ISBN 978-3-16-150158-6.

Kerstin Hitzbleck untersucht in ihrer ursprünglich als Dissertation der Universität Köln vorgelegten Studie einen häufig übersehenen Aspekt des Pfründenwesens, nämlich den Weg zur Pfründe und die Helfer, die der Begünstigte durch in der Regel drei „Exekutoren“ dabei hatte. Die Kollatur heißt „außerordentlich“, weil mit dieser Art von Pfründenvergabe die Verfügungsrechte des lokalen Ordinarius übergangen wurden. Es handelt sich um eine prosopographisch angelegte Studie, die aus der Darstellung der Rechtsnorm und der Rekonstruktion personaler Netzwerke institutionelle Prozesse erhellt. Dabei thematisiert die Verf. einen zentralen Aspekt des Benefizialwesens, der in der zeitgenössischen Kirchenkritik wie in der Forschung meist hinter dem Pfründenwesen an sich verschwindet.

Die Beschränkung auf das verwaltungsgeschichtlich wichtige Pontifikat Johannes' XXII. vermag zu überzeugen; weniger klar wird, wieso die Verf. die nach dem Register Mollats erschlossenen Provisionen nur aus einigen besonders aussagekräftigen Kirchenprovinzen und aus jedem zweiten Jahr heranzieht (S.14). Mit dieser arbeitsökonomisch begründeten, aber sachlich nicht zwingenden Entscheidung schränkt sie von vornherein die Tragweite ihrer Ergebnisse ein. Dabei gibt sie mehrfach (S.399, 490) zu, dass sie die Register sogar in elektronischer Form verwenden konnte, freilich ohne die Gaben der Technik für eine statistische Auswertung zu nutzen oder gar nach Vollständigkeit zu streben. Diesem begrenzten Erkenntnisziel entspricht der Befund, dass die Verf. ekklesiologische und kirchenreformerische Fragen ignoriert. Diesen Eindruck bestätigt auch ihre überschaubare Bibliographie. Nur ganz selten verlässt die Verf. die Ebene des kirchlichen Verwaltungsrechts.

Die Studie ist übersichtlich konzipiert. Sie geht von der Norm zur Wirklichkeit und dann

vom Zentrum in die Peripherie. Zunächst stellt die Verf. als Einleitung die kanonistische Norm bis zum *Liber VI* (Kap. I) und anschließend deren Wandel im frühen 14. Jahrhundert (Kap. II) dar. Heftig attackiert sie dabei Geoffrey Barraclough, den Pionier auf diesem Spezialgebiet (etwa S.34, 135, 188, 243), und seinen Versuch, die „strukturelle Unordnung“ in den juristischen Quellen (S.131) zu ordnen. Besonders bei der Unterscheidung von *compulsor* und *provisor* habe er eine Systematik konstruiert, die nicht der historischen Vielfalt gerecht werde. Die Verf. zieht es vor, in Kap. II die wichtigsten Kommentare, namentlich von Johannes Andreae und Guillaume de Montlauzun, sowie einige Gutachten des Oldradus da Ponte bis in die feinsten Verästelungen ihrer Distinktionen zu paraphrasieren. Zu dem endlich angemessen gewürdigtem Montlauzun sei angemerkt, dass er nach seiner Ernennung zum Abt von Montierneuf nur bedingt „nicht mehr im politischen Kontext“ auftrat (S.96). Die Unkenntnis der Verf. über seine Kommentierung der Reformbulle Benedikts XII. für seinen Orden (BN Ms lat. 4121) ist symptomatisch für ihr Desinteresse am Ordenswesen. Das ist umso erstanlicher, als die Netzwerkfunktion einer Ordensmitgliedschaft neben den immer wieder herausgestellten Kriterien wie Verwandtschaft, regionaler Herkunft oder Stellung an der Kurie dringend zu untersuchen wäre. Wo die Verf. die Ordenszugehörigkeit von Providierten herausstellt (etwa S.265), benennt sie zwar die Exekutoren, stellt aber die Frage gar nicht, ob sie vielleicht demselben Orden angehörten und dies der Grund für ihre Wahl als Exekutoren gewesen sein könnte.

Der Darstellung der Norm folgt die des Exekutionsprozesses (Kap.III). Dabei differenziert die Verf. alle Möglichkeiten im Felde der Unbestimmten Benefizien und der *beneficia certa*, untersucht Sonderfälle wie die Providierung *in forma pauperum* und erstellt Fallstudien zur Exekution *in partibus*; für deutsche Leser mag besonders Rudolf Losse (S.209ff.) interessant sein. In diesem weiten Feld wirft sie auch später noch einzelne Schlaglichter, etwa auf Heinrich von Lüttich (S.526ff.), der als Petent wie als Exekutor auftrat. Nach einem Kapitel über delegierte Subexekutoren (Kap.IV) untersucht sie die Wahl der Exekutoren im Umfeld der Kurie (Kap.V) und *in partibus* (Kap.VI), um sich anschließend den Motiven der Exekutorenwahl (Kap.VII) zuzuwenden. Dabei überrascht weniger, dass viele Exekutoren dem persönlichen Umfeld der Providierten entstammten oder von lokalen Klerikern auch lokale Exekutoren gewählt wurden, als vielmehr, dass es, besonders für den deutschen Raum, immer